



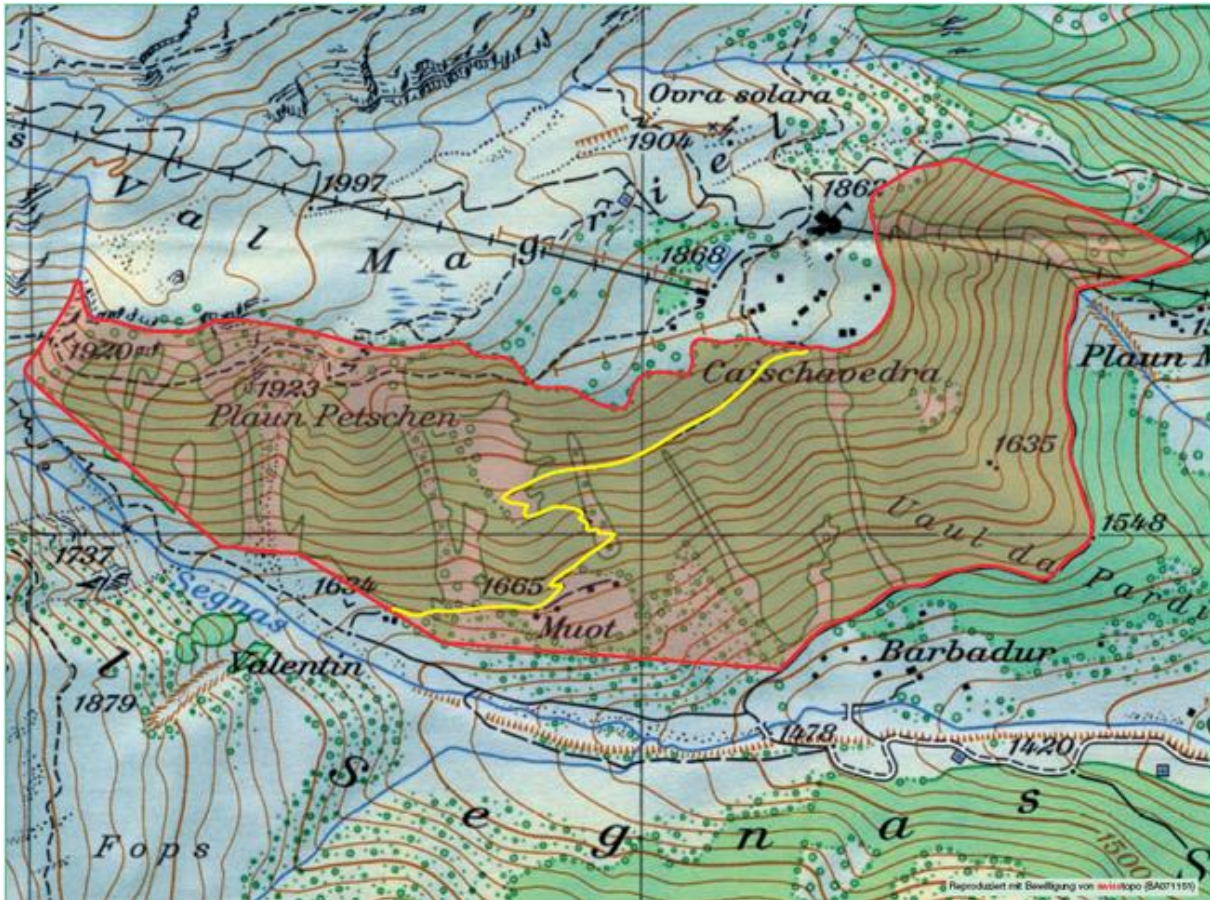
# Wald-Wild-Ruhezonen der Gemeinde Disentis/Mustér

**Respektiere**  
**deine Grenzen**





# Aua da Gep - Plaun Menisch



**Gemeinde  
Disentis/Mustér**



**BKPJV**  
Bündner kantonaler  
Patentjägerverband



**AJF GR**  
Amt für Jagd und  
Fischerei GR



**AfW GR**  
Amt für Wald GR



# Tir – Crest dil Peter



**Gemeinde  
Disentis/Mustér**



**BKPJV**  
Bündner kantonaler  
Patentjägersverband



**AJF GR**  
Amt für Jagd und  
Fischerei GR



**AfW GR**  
Amt für Wald GR

# Bostg



**Gemeinde  
Disentis/Mustér**



**BKPV**  
Bündner kantonaler  
Patentjägerverband



**AJF GR**  
Amt für Jagd und  
Fischerei GR



**AfW GR**  
Amt für Wald GR



## Was Sie wissen sollten!

Die Natur symbolisiert für die Menschen Erholung und Ruhe. Sie bedeutet aber auch Abenteuer, Herausforderung und gibt ein Gefühl von Freiheit.



Die Natur ist Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Viele Tiere haben sich über lange Zeit an die strengen Bedingungen des Winters angepasst. In dieser für sie harten und gefährlichen Zeit kämpfen sie täglich ums Überleben. Sie müssen ausreichend Futter finden und sich dabei wenig bewegen, damit sie möglichst schonend mit ihren Kraftreserven umgehen können.

Die Inanspruchnahme dieses Lebensraumes ist durch den Menschen stark gestiegen und wird für die Wildtiere immer kleiner und fragmentierter. Es ist daher äusserst wichtig den Tieren Gebiete zu lassen, wo sie sich zurückziehen und ungestört überwintern können. Solche zeitliche und örtliche Einschränkungen stehen aber im Widerspruch zum Grundrecht des freien Betretens von Wald und Weide und bedürfen einer Rechtsgrundlage.



## Natursport mit Verstand und Rücksicht

Schneesport ist Natursport. Und Schneesport ausserhalb der Pisten boomt: Immer mehr FreeriderInnen, SkitourenfahrerInnen und SchneeschuhläuferInnen geniessen ihre Freizeit und Freiheit in der verschneiten Bergwelt. Das bringt andere in Bedrängnis: Für Gämse, Schneehase und Co. ist der Winter mehr Last als Lust.

**Deshalb: Wald und Waldrand schonen, apere Stellen meiden, Schutzgebiete beachten, Ruhe und Stille wahren.**

Wer mehr über Wildtiere weiss, wird sie draussen besser beachten und mehr Naturerlebnisse mit nach Hause nehmen. Ein schonender Umgang mit der Bergnatur liegt im eigenen Interesse: Wer dazu beiträgt die Natur intakt zu halten, vermeidet strengere Vorschriften und Verbote.



## Eigenschaften des Winters für das Wild

- ☑ Nahrung ist knapp;
- ☑ Nahrung ist qualitativ schlecht;
- ☑ Nahrung ist schwer zugänglich;
- ☑ Fortbewegung ist energieaufwändig;
- ☑ Ruheplätze sind schwer zugänglich;
- ☑ Thermoregulation ist erschwert.

## Ziel für das Wild im Winter: Überleben!

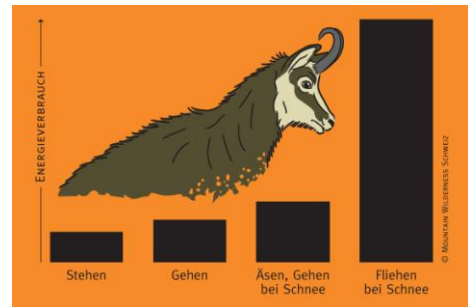
- ☑ Fortbewegung reduzieren;
- ☑ thermisch günstige Orte aufsuchen;
- ☑ Nahrungsaufnahme konzentrieren.

## Energieverbrauch der Wildtiere

Die Wildtiere leben im Winter von ihren Reserven. Sie müssen haushälterisch mit ihnen umgehen. Das vorhandene Nahrungsangebot reicht nicht zum Überleben.

Auf der Flucht durch tiefen Schnee benötigt das Schalenwild (Gämse, Steinbock, Reh und Hirsch) ein Vielfaches an Energie.

Schnee- und Birkhühner graben sich im Schnee ein, um zu ruhen. Bei Störungen verlassen sie fluchtartig ihre „Biwakhöhlen“, verbleiben ungeschützt in der Kälte und müssen neue Verstecke graben. Ein stark erhöhter Energieverbrauch ist die Folge.



**Wiederholte Flucht kann zur Schwächung der Wildtiere, zur Störung des Paarungsverhaltens und zum Tod durch Erschöpfung führen.**



## Trichterregel

### 1 Verschneite Hänge (ob Waldgrenze)

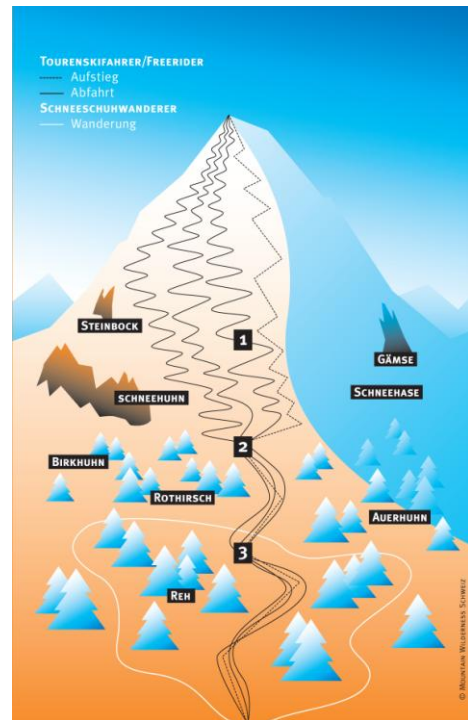
**Freie Routenwahl!** Felsige Bereiche und apere Stellen sollten gemieden und der Abstand zu den Wildtieren eingehalten werden.

### 2 Waldrand

Gruppen und Spuren sollten oberhalb des Waldrands **auf einen schmalen Korridor zusammen kommen**. Dieser Bereich ist Lebensraum der meisten Wildtiere.

### 3 Wald

Sich an die Weggebote halten: **Skirouten, Wege und offene Schneisen nutzen**. Aufforstungen und den Jungwald meiden, es besteht die Gefahr von Verschnitt durch Skikanten. Der Wald ist Lebensraum des stark gefährdeten Auerhuhns.



## Verhaltensregeln abseits der Pisten

### Vor der Tour

- ☑ bei der Routenplanung auf Skitourenkarten und Pistenplänen eingezeichnete Schutzgebiete beachten;
- ☑ bereits bestehende Routen bevorzugen;
- ☑ naturkundliche Aspekte in die Tour einfließen lassen.

### Während der Tour

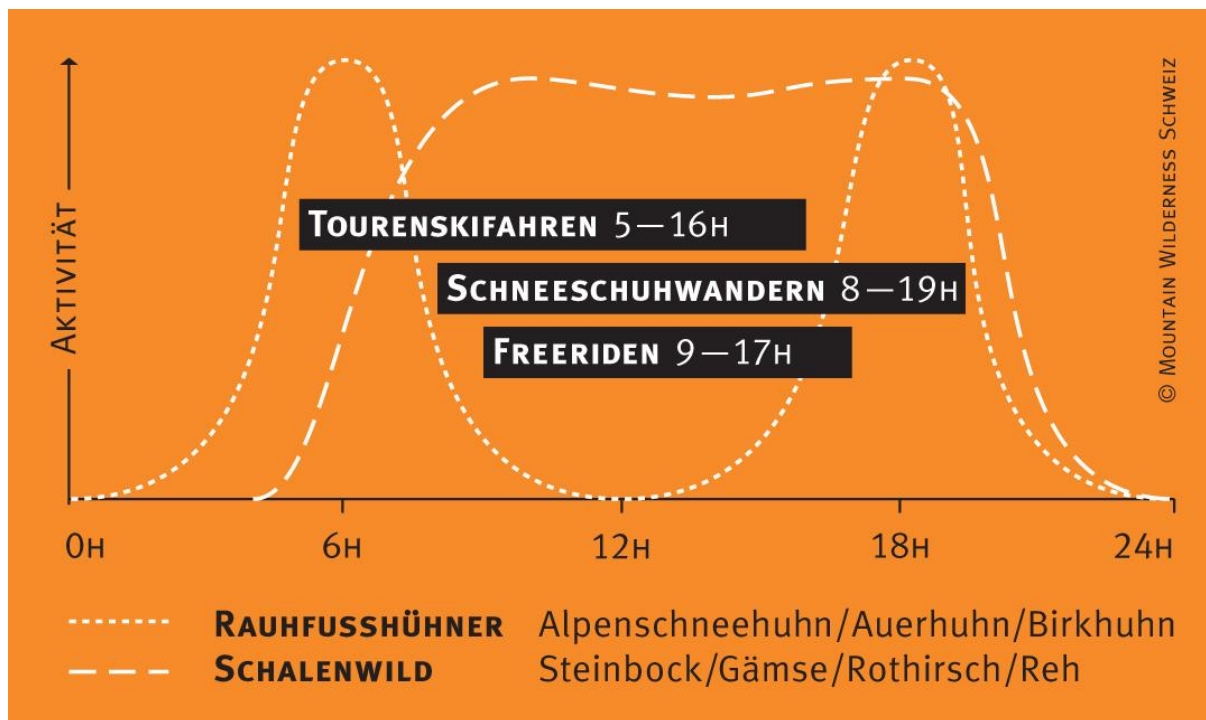
- ☑ Schutzgebiete und Wildruhezonen beachten und weiträumig umgehen;
- ☑ Abstand zu den Wildtieren halten;
- ☑ „Trichterregel“ einhalten (siehe oben);
- ☑ Signalisationstafeln, Markierungen, Hinweise und Routenempfehlungen beachten;
- ☑ in den Morgen- und Abendstunden kritische Bereiche meiden oder zumindest besondere Rücksicht nehmen, da diese die wichtigen Hauptaktivitätszeiten vieler Tierarten sind;
- ☑ Hunde zu Hause lassen oder an die Leine nehmen.



## Aktivzeiten der Wildtiere und Schneesportler

Rauhfußhühner (dazu gehören auch die stark gefährdeten Auerhühner) sind in den Morgen- und Abendstunden aktiv und dann besonders störanfällig.

**Am Morgen und Abend sind deshalb Wälder und Waldränder zu meiden. Bestehende Routen und Wege sollen eingehalten, Bäume und Baumgruppen umgangen und Lärm vermieden werden.**



Gämsen und Steinböcke sind den ganzen Tag über aktiv. Werden sie wiederholt gestört, verlassen sie ihr Einstandsgebiet oberhalb der Waldgrenze und ziehen sich in den Schutzwald zurück. Weil es im Wald keine vom Wind abgeblasenen Stellen gibt, kommt es zu Bisschäden an jungen Bäumen. Die Verjüngung des Waldes wird dadurch beeinträchtigt. Bei Rothirschen und Rehen ist die Situation ähnlich.

**Apere Flächen und felsige Bereiche sind weiträumig zu umfahren. Abstand zu den Tieren soll gewahrt werden, die Routenwahl ist bei Bedarf anzupassen.**



## Was sind die zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel?

Dem Bund stehen dazu die Verordnungen über die eidgenössischen Jagdbanngelände (VEJ), die Verordnungen über Wasser- und Zugvogelreservate (WZVV) und das Nationalparkgesetz zur Verfügung.

Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (JSG) und auch das eidgenössische Waldgesetz (WaG) stellen Rechtsgrundlagen zur Verfügung, welche die Kantone autorisieren, Bestimmungen zum Schutz der Wildtiere vor Störungen zu erlassen. Im Kanton Graubünden können die Gemeinden auf der Grundlage des kantonalen Jagdgesetzes (KJG, Art. 27) den Zutritt zu Wild-einstandsgebieten örtlich und zeitlich einschränken und in der Nutzungsplanung verankern.

Die meisten Wildruhezonen im Kanton Graubünden gelten im Winterhalbjahr. Obwohl sie für jedermann gültig sind, richten sie sich vor allem an die Wintersportler/-innen und Wintertouristen/-innen sowie an

Verordnung über die Wildruhezonen in der Gemeinde Malans		33-00
Von der Gemeindeversammlung erlassen am 4. Juni 1997 bzw. am 13. Mai 2005.		
<b>Art. 1</b>	Die Wildruhezone bezeichnet den Schutz von Flora und Fauna vor übermäßigem Gemeingebrauch. Insbesondere soll das Wild in den Einstandsgebieten nicht beunruhigt werden, damit auch indirekte Schäden an der Vegetation vermieden werden.	
<b>Art. 2</b>	Die Wildruhezone umfasst die in der Landeskarte 1:25'000 bezeichneten Gebiete auf Territorium der Gemeinde Malans.	
<b>Art. 3</b>	Das Gebiet darf in der Zeit von 1. Februar bis 30. April nur auf Wegen betreten werden, welche in der Landeskarte 1:25'000 eingezeichnet oder im Gelände als Wanderwege markiert sind. Ein Verlassen dieser Wege ist während dieser Zeit untersagt. Insbesondere ist das Suchen von Abwurfstangen in dieser Zeit in der ganzen Wildruhezone verboten.	
<b>Art. 4</b>	Aufstieg und Abfahrt mit Skis innerhalb des Wildgebietes ist nur im engsten Bereich der Wege gestattet.	
<b>Art. 5</b>	Die traditionelle Land- und Forstwirtschaft wird in der Ruhezone nicht eingeschränkt. Alle dienstlichen Aktivitäten sind gestattet, insbesondere gilt für die Ausübung land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeiten kein Wegegebot.	
<b>Art. 6</b>	Für sämtliche Amtspersonen in Ausübung ihrer Funktion (Förster, Waidarbeiter, Wildhüter etc.) gilt das Wegegebot nicht.	
<b>Art. 7</b>	Jede Übertretung dieser Gemeindeverordnung wird gestraft auf Art. 27 in Verbindung mit Art. 41 des kantonalen Jagdgesetzes bestraft.	



„Stangensucher/-innen“, das heisst bevorzugt an Jäger/-innen, die ab Februar die abgeworfenen Geweihe von Rothirschen suchen. Weiter wurden aufgrund von Vereinbarungen Zonen mit Überflugeinschränkungen für Gleitschirmflieger und Deltasegler erlassen.

Solche Ruhezonen werden vor allem dann eingehalten, wenn sie das Ergebnis einer guten Zusammenarbeit sind.

## Wer und wie werden solche Wildruhezonen ausgeschieden?

Der Anstoss zur Ausscheidung von Wildruhezonen erfolgt in den meisten Fällen seitens der Wildhut, der Jägerschaft oder aus Ornithologenkreisen. Ausgangspunkt ist meistens ein regionales Problem wie die Bestandesabnahme in einem optimalen Wintereinstandsgebiet, erhöhte Fallwildzahlen oder auch Wildschäden im Wald. In interdisziplinären Arbeitsgruppen werden Vorschläge für mögliche Ruhezonen ausgearbeitet. Das konkrete Ausscheiden ist ein klassischer Optimierungsprozess, ein stetes Geben und Nehmen. Das Wild wird vor Beunruhigungen geschützt und die Touristen, Sportler etc. haben eine gewisse Garantie, dass ihre Beschäftigung in der freien Natur umweltverträglich ist.



## Wild und Wald

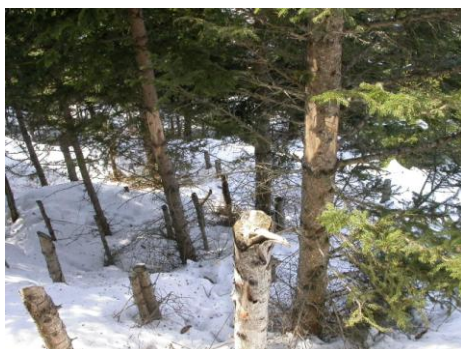
Waldpflanzen sind von Natur aus ein wesentlicher Bestandteil der Nahrungsbasis vieler Tierarten. Sogar Baumrinde wird von manchen Arten als Nahrung genutzt. Grosse Pflanzenfresser wie die Huftierarten Hirsch, Reh und Gämse können durch ihren Einfluss auf die Vegetation zu landschaftsprägenden Gliedern des Ökosystems werden.



Bäume können schon im Keimlingsstadium verbissen werden, was kaum bemerkt wird. Durch selektiven Verbiss der vom Wild besonders gerne als Nahrung aufgenommenen Baumarten wie Tanne, Ahorn, Esche, Ulme, Eiche entstehen anstelle von stabilen artenreichen Mischbeständen lediglich Wälder, die aus einer oder wenigen Baumarten (z.B. Fichte, Weisslerle) zusammengesetzt sind. Solche Wälder sind gegenüber Umwelteinflüssen wie Wind, Schneedruck und Insektenbefall sehr anfällig.

**Die Raumnutzung der Tiere kann infolge Beunruhigungen durch das Auftreten von Freizeitaktivitäten stark verändert sein. Die Tiere konzentrieren sich meist in ruhigen Rückzugsgebieten.**

Werden Gämsen oberhalb der Waldgrenze gestört, ziehen sie sich häufiger und länger andauernd in die steilen Waldbereiche zurück. Die Rothirsche reagieren gegenüber Freizeitbetrieb mit einem weiträumigen Ausweichen in ruhigere Gebiete. Das Reh führt meist nur kleinräumige Ortsverschiebungen durch. Durch die Konzentration der Tiere in ihren Rückzugsgebieten ist ein verstärkter Einfluss auf den Wald möglich, der zu Schäden führen kann.



Wenn die Tiere infolge Beunruhigung ihres Rhythmus von Nahrungsaufnahme und Wiederkäuen umstellen müssen, kann das zu vermehrtem Hunger und zu einem gestörten Pansenmilieu führen. Daraus können sich verstärkte Einwirkungen der Tiere auf die Waldvegetation ergeben. Ausserdem verlagert sich der Verbissdruck zumindest tagsüber von äsungsgünstigen Freiflächen und Waldrändern in das verbissemphindlichere Waldinnere. Besonders negativ können sich Beunruhigungen in Überwinterungsgebieten der Tiere auswirken.



## Der Wald schützt auch Dich

**Seit Menschengedenken sind wir abhängig vom Bergwald als Schutzwald.** Er schützt uns vor Lawinen, Steinschlag, Erosion und Hochwasser. Gleichzeitig dient er als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, Erholungsraum und Holzlieferant.



**Der Wald reduziert und dosiert das abfließende Wasser.** Er schützt den Boden vor Erosion. Wald kann zudem Murgänge ablenken oder bremsend wirken. In den Bächen liegendes Holz ist jedoch problematisch und muss regelmässig entfernt werden. Forstliche Arbeiten in Gerinneinzugsgebieten sind so sorgfältig und differenziert auszuführen wie die Pflege eines Gartens.

Bei Steinschlag ist die Schutzwirkung des Waldes besonders im Sturz- und Ablagerungsbereich wichtig. **Die Bäume bremsen und können einzelne Steine aufhalten.**

**Ein standortgerechter Wald verbessert die Speicherkapazität des Bodens und führt mehr Wasser wieder der Verdunstung zu.** Dadurch wird auch die Rutschgefahr vermindert. **Bei wenig tiefen Gleitflächen verankern die Wurzeln den Boden.**



Die geologischen Bedingungen und die Geländebeziehungen beeinflussen die Möglichkeiten der Waldwirkung wesentlich. Deshalb sind die Wirkungen stark standortsabhängig. Einer angepassten Bewirtschaftung kommt deshalb hohe Bedeutung zu.

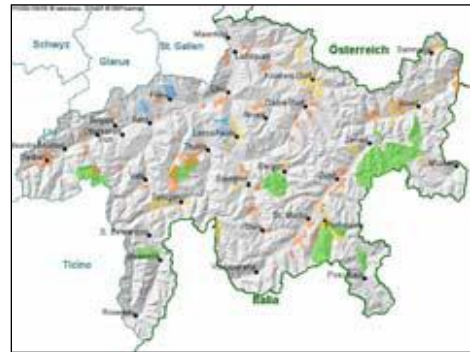


**Der Wald hält Schnee in den Baumkronen fest und führt zu einer ungleichmässigen Ablagerung der Schneedecke am Boden.** Dadurch werden Lawinenanrisse vor allem in ungleichförmigen Bergwäldern dauerhaft verhindert. Verjüngung und Strukturpflege sind deshalb die grossen Herausforderungen für den Forstdienst.



## Wie komme ich zur Information über Wildruhezonen?

Der Kanton Graubünden stellt mit dem Aufbau eines Mapperservers neue effizientere Kommunikationstechnologien zur Verfügung und macht sie nutzbar. Der Bürger kann sich im Voraus mit [www.wildruhe.gr.ch](http://www.wildruhe.gr.ch) über bestehende Regelungen im gewählten Touren- oder Wandergebiet detailliert informieren. Jeder erhält so eine Übersicht über die rechtskräftig ausgeschiedenen Wildruhezonen. Aber auch über solche Zonen, die auf Basis einer Empfehlung durch Abmachungen von verschiedenen Interessenskreisen (Bergbahnen, Jägerschaft, Wildhut, Forstkreise, etc.) erlassen wurden.



Im Gelände sind die meisten Wildruhezonen einheitlich markiert. Plastiktafeln mit Kartenausschnitten werden an Wegen und Sammelpunkten aufgestellt, wichtige Stellen im Gelände sind mit elastischen Absperrbändern aus grün-weissem Plastik markiert. Diese Absperrungen müssen so beschaffen sein, dass sie die Menschen informieren, ohne die Wildtiere zu behindern oder gefährden.

Insgesamt haben sich die Wildruhezonen in Graubünden bewährt. Die Bevölkerung und die Behörden konnten in vielen Gemeinden für die Störungsproblematik sensibilisiert und wichtige Wintereinstandsgebiete vor einer übermässigen Störung geschützt werden.

**Sei fair zur Natur – respektiere die Wildruhezonen in der Gemeinde Disentis/Mustér, im Kanton Graubünden und im ganzen Alpenraum! Das Wild und der Wald bedanken sich bei Dir!**